



Konzeption

Mädchenwohngruppe

Mendig



Mädchenwohngruppe Niedermendig - Konzeption

- 1. Selbstverständnis der Einrichtung**
- 2. Zielgruppenbeschreibung**
- 3. Aufnahmeverfahren**
- 4. Hilfeplanverfahren**
- 5. Rechtsgrundlage**
- 6. Ziele**
 - 6.1 Primärziele**
 - 6.2 Beziehungsangebot**
 - 6.3 Familienarbeit**
 - 6.4 Erlebnispädagogisches und reittherapeutisches Angebot**
 - 6.5 Schulangebote**
 - 6.6 Berufsausbildung**
 - 6.7 Zusätzliche Förder- und Therapiemaßnahmen**
 - 6.8 Zusammenarbeit mit Ärzten**
 - 6.9 Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen**
- 7. Räumliche Ausstattung**
- 8. Qualitätssicherung**
- 9. EVAS**

1. Selbstverständnis der Einrichtung

Das Jugendhilfezentrum Bernardshof ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vernetzten Fördermöglichkeiten in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. Siehe auch „Leitbild für die Arbeit in den Einrichtungen des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e.V.“

Zielsetzung der pädagogischen und therapeutischen Arbeit sowie der schulischen und beruflichen Bildung ist es, Bedingungen zu schaffen, die es jedem einzelnen Kind und Jugendlichen ermöglichen, individuelle Fähigkeiten zu erkennen, zu entfalten und seine Gesamtpersönlichkeit zu entwickeln, um die späteren Anforderungen in Alltag und Beruf eigenverantwortlich zu meistern. Diesem gemeinsamen professionellen Verständnis sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhilfezentrum Bernardshof verpflichtet. Sie wirken in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich an der Umsetzung der vereinbarten Förderung mit.

2. Zielgruppenbeschreibung

Das Angebot richtet sich im Rahmen der Jugendhilfe an Mädchen ab 11 Jahren, bei denen eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich ist, da ihre Erziehung, Förderung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht mehr sichergestellt ist.

Oftmals haben die Mädchen körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalterfahrungen gemacht, die mit alltäglicher Vernachlässigung in den Familien oder Überforderung der Familie einhergingen. Als Folgeerscheinung dieser oft traumatischen Lebenserfahrungen haben die Mädchen Überlebensstrategien entwickelt, die in einer Vielzahl von Symptomen ihren Ausdruck finden.

3. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage des Jugendamtes. Voraussetzung einer Aufnahme ist, dass die Mädchen in der Wohngruppe leben möchten und sich auf die Regeln und Angebote aktiv einlassen wollen. Diese Bereitschaft wird im Rahmen eines Vorstellungstermins abgeklärt.

Im Zuge dessen hat das Mädchen auch die Gelegenheit, zusammen mit den Sorgeberechtigten die Wohngruppe anzusehen und die Pädagoginnen kennen zu lernen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Im anschließenden Aufnahmegespräch werden folgende Aspekte hinsichtlich Art und Intensität der Betreuung mit den Beteiligten geklärt:

- Klärung des Entwicklungsstandes und der Problemlage als Grundlage für den Förderplan
- Festlegung der voraussichtlichen Dauer der Hilfe zur Erziehung
- Art und Häufigkeit der Elternkontakte und Elternarbeit
- Vereinbarung der Wochenend- und Ferienbeurlaubung („Elternplan“)

- Vereinbarung der Teilnahme (Häufigkeit/Umfang) an spezifischen Förder- und Therapiemaßnahmen (Ergo-, Reit-, Psychotherapie, Logopädie u. a.)
- Teilnahme an freizeit-/sport-/erlebnispädagogischen Angeboten

4. Hilfeplanverfahren

Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des Mädchens. Dieser Bedarf wird mindestens in halbjährlichen Hilfeplanverfahren mit dem Jugendamt und allen am Hilfeplan Beteiligten konkretisiert und überprüft.

In Abstimmung mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und dem betreffenden Mädchen, wird die Reintegration des Mädchens in die Familie geprüft. Wird eine Rückführung des Mädchens in die Familie als nicht durchführbar erachtet, so kann seitens des Jugendhilfezentrum Bernardshof bis zum Schulabschluss und etwaiger, anschließender Berufsausbildung weitere Hilfe zur Erziehung angeboten werden.

Darüber hinaus kann eine Nachbetreuung in einer eigenen Wohnung vereinbart werden.

5. Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Mädchengruppe sind die §§ 27 (Hilfe zur Erziehung) , 34 (Heimerziehung), 36 (Mitwirkung, Hilfeplan), 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) SGB VIII.

6. Ziele

Das Konzept sieht einerseits die Gruppe als Lernfeld vor, andererseits die individuelle Förderung der Mädchen, die an den persönlichen Interessen, dem eigenen Potential und den Problemlagen ausgerichtet ist.

Gruppenpädagogik und besondere Einzelförderung bilden ein integriertes, inhaltlich aufeinander abgestimmtes Ganzes, das an den jeweiligen Entwicklungsphasen der Mädchen ausgerichtet wird.

Ein weiteres Ziel liegt in der Hinführung der Mädchen zu selbst bestimmter und selbständiger Lebensführung. Die alltägliche Versorgung, die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen, sowie die Unterstützung bei familiären, schulischen/ beruflichen und gesundheitlichen Anliegen übernehmen die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe. So soll die Familie entlastet und den Mädchen ein neues Lebensumfeld angeboten werden. Über die darin implementierten klaren Strukturen und einen festen Förderplan erhalten die Mädchen nicht nur Orientierung und Sicherheit, sondern sie lernen auch, die eigene Zukunft mit positiven und lebhaften Perspektiven zu verbinden.

6.1 Primärziele

Aus den umschriebenen Zielen lassen sich Primärziele ableiten die sich im Sinne eines Aufgabenkatalogs wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts;
2. Auseinandersetzung mit der weiblichen Geschlechtsrolle;
3. Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung und gesundheitsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper;
4. Erwerb emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen;
5. Vorbereitung auf die berufliche Bildung/Ausbildung;
6. Vorbereitung auf Heirat und Familienleben;
7. Erwerb eines Werte- und Normensystems und Entwicklung eines ethischen Bewusstseins als Verhaltensrichtschnur;
8. Erwerb sozial verantwortlicher Handlungskompetenz

6.2 Beziehungsangebot

Die Erfahrung einer verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung zu den Pädagoginnen ist im Umgang mit Mädchen mit dissozialem Störungsbild die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Durch die dichte personale Betreuung soll den Mädchen ein Gefühl von Sicherheit über kontinuierliche Beziehungsarbeit vermittelt werden. Dauerhafte Begleitung auf dem Weg der Verwirklichung oben beschriebener Ziele wirkt dabei motivierend.

In Krisen- und Konfliktsituationen ist schnelles Eingreifen und Handeln sowie eine Klärung an Ort und Stelle möglich, ohne den Gruppenalltag insgesamt zu gefährden. Emotionale und soziale Probleme der Mädchen können engmaschig bearbeitet werden.

Durch das Leben in einem großen Haus mit Garten, Einzelzimmern und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, wird den Rückzugs- und Entfaltungsbedürfnissen der Mädchen Rechnung getragen. Der Lebensraum wird für die Mädchen überschaubar und bietet Schutz. Auch dies soll dazu beitragen, dass sich die Persönlichkeit des Mädchens entwickeln und stabilisieren kann, damit es zunehmende Alltagsanforderungen besser bewältigt.

In Gruppen- und Einzelgesprächen lernen die Mädchen sich in der Gruppe auseinander zu setzen, Konfliktlösungen zu finden und Bewältigungsstrategien für Krisen zu erarbeiten.

6.3 Familienarbeit

Familienarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage des Mädchens und den sich hieraus ergebenden Zielen, wie sie im Hilfeplan konkretisiert wurden.

In der Regel werden die Sorgeberechtigten der Mädchen in den Erziehungsprozess einbezogen, um eine positive Entwicklung des Mädchens zu gewährleisten. Die Sorgeberechtigten werden durch regelmäßige (telefonische) Gespräche über den Alltag in der Wohngruppe informiert.

Durch Vor- und Nachbereitung von Wochenend- und Ferienbeurlaubungen können die Sorgeberechtigten bei Alltagskonflikten und erzieherischen Fragestellungen beraten werden. Die Kommunikation und Beziehungsgestaltung im System Familie kann somit gezielt unterstützt und optimiert werden.

Nach Absprachen und in gegenseitigem Einvernehmen können wechselseitige Besuche der Sorgeberechtigten und Pädagoginnen in der Gruppe und in der Familie durchgeführt werden. Fragen zur Erziehung, Schwierigkeiten oder Unklarheiten können so an alltäglichen Beispielen geklärt werden.

6.4 Erlebnispädagogisches und reittherapeutisches Angebot

In Rahmen der Freizeit werden zunächst Neigungen und Hobbys der Mädchen eruiert, oder die Mädchen an verschiedene Hobbys und Aktivitäten herangeführt. Sie erfahren Förderung in sportlichen, musischen, kreativen, praktischen und handwerklichen Bereichen. Die Freizeitgestaltung wird gemeinsam bei wöchentlichen Gruppengesprächen geplant. Zweimal jährlich fährt die Gruppe gemeinsam in eine Ferienfreizeit.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, aktiv am umfangreichen Programm unseres Reitstalles und Streichelzoos teilzunehmen. Neben dem therapeutischen Reiten, dem Freizeitreiten in Kleingruppen und Einzelreiten werden Arbeitsgemeinschaften "Rund ums Pferd" für Mädchen angeboten. Mit diesen Angeboten wird die klassische Affinität von Mädchen zu diesem Thema genutzt, um zum Beispiel an Primärzielen, wie dem zu verbesserndem Körperbewusstsein, erfolgreich zu arbeiten.

Die Erlebnispädagogik der Einrichtung ist integrativer Bestandteil der Arbeit mit den Mädchen. Hier werden für Einzelne und die Gruppe diverse Angebote wie Klettern, Wandern, Wassersport etc. vorgehalten. Die Mädchen erleben sich gemeinsam in einem Kanadier, klettern in Felsen oder Hochseilgärten, durchwandern unbekannte Landschaften und Höhlen.

Diese natursportlichen Aktivitäten vermitteln ihnen ein besonderes Gefühl von Anforderung, Spannung und Abenteuer. Sie erleben, was sie persönlich und in der Gruppe leisten können. Die Natur setzt Grenzen, die zu beachten und gemeinsam ggf. zu überwinden sind. Persönliche Grenzen werden greifbar und die Grenzen der Anderen erkennbar und leichter zu akzeptieren.

6.5 Schulangebote

Es besteht die Möglichkeit zum Besuch der einrichtungseigenen Unesco-Projekt-Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, welche die Bildungsgänge Lernen und Hauptschule anbietet.

In der Stadt Mendig besteht die Möglichkeit zum Besuch der Grundschule, der Hauptschule und der Realschule. Die nächstgelegenen Gymnasien befinden sich in Andernach oder Mayen und sind verkehrstechnisch gut erreichbar.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass die Mädchen der Mädchenwohngruppe die öffentlichen Schulen besuchen, um sie weit möglichst zur sozialräumlichen In-

tegration im Gemeinwesen zu befähigen. Die Mädchen erhalten dazu entsprechende Motivation und Unterstützung durch das Team der Pädagoginnen. Durch Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe werden sie bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützt. Die Pädagoginnen arbeiten regelmäßig mit den LehrerInnen zusammen. Es erfolgen Besuche der Elternabende und Elternsprechstunden, telefonische Absprachen und Kurzinformationen und die LehrerInnen werden in die Wohngruppe eingeladen.

Ein gesonderter Schulpsychologischer Dienst unterstützt flankierend die Schulangebote, bietet psychologische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und im Einzelfall psychologische Beratung der Schülerinnen.

6.6 Berufsausbildung

Nach Abschluss der Schule besteht für die Mädchen neben dem freien Ausbildungsmarkt auch die Möglichkeit der Berufsausbildung in den Ausbildungsbetrieben des Jugendhilfezentrum Bernardshof. Hier haben sie die Möglichkeit zu einer Ausbildung zur Köchin, Beiköchin, Hauswirtschafterin, Maler- und Lackiererin oder Oberflächenbearbeiterin, Schreinerin, Metallbauerin, Fachrichtung Konstruktions-technik, Fachpraktikerin für Metallbau, Gärtnerin oder Helferin im Garten- und Landschaftsbau, Pferdewirtschaftshelferin.

Darüber hinaus können Mädchen ohne Schulabschluss einen Förderlehrgang (extern) zur Erreichung der Berufsreife absolvieren.

Für Mädchen, die in Förderlehrgängen, Ausbildungen oder Werkstätten für Behinderte gescheitert sind und eine neue berufliche Perspektive entwickeln möchten, halten wir den Qualifizierungsbausteine bereit.

6.7 Zusätzliche Förder- und Therapiemaßnahmen

Die pädagogischen Angebote des Jugendhilfezentrums Bernardshof werden unterstützt und ergänzt durch ein multiprofessionelles Team von Psychologen und Therapeuten. Sie bieten:

- Psychologische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik, Beratung
- Berufseignungsdiagnostik
- Psychotherapie
- heilpädagogische Behandlung, Spieltherapie
- Ergotherapie
- heilpädagogisches Reiten im heimeigenen Reitstall
- Erlebnispädagogik
- Aussagepsychologische Gutachtenerstellung bei Behauptung sexuellen Missbrauchs

6.7 Zusammenarbeit mit Ärzten

Großer Wert wird auf eine gute Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und umliegenden Kliniken gelegt. Termine werden gemeinsam mit den Mädchen getroffen und wahrgenommen.

6.8 Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Ein Schwerpunkt der Arbeit besteht darin, ein tragfähiges Hilfenetz für die Mädchen und jungen Frauen aufzubauen, das darauf ausgerichtet ist, den Entwicklungs- und Verselbständigungsprozess voranzutreiben. In Zusammenarbeit mit den jeweils beteiligten Fachstellen (Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Kriseninterventionszentren, Tageskliniken, externe TherapeutInnen, Schul- und Ausbildungsprojekte) wird im Sinne eines gemeinsamen Konzeptes der individuellen Hilfe- und Behandlungsplanung zum Wohle der Mädchen gearbeitet.

7. Räumliche Ausstattung

Die Mädchen leben in einem freistehenden Wohnhaus mit großem Grundstück in zentraler Lage in Niedermendig auf vier Etagen. Durch das Leben in einem großen Haus mit Garten, Einzelzimmern und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, wird der Lebensraum für die Mädchen überschaubar gehalten, wird als Schonraum erlebbar und bietet Schutz vor den oftmals verwirrenden Einflüssen der Außenwelt und der eigenen Geschichte.

Im Kellergeschoss befinden sich ein großzügiger Sport- und Freizeitraum mit entsprechenden Geräten, ein Wirtschaftsraum, sowie ein Bastel-/Werkraum und eine Personaltoilette und -dusche.

Im Erdgeschoss befinden sich die Wohnküche und ein großer Wohn- und Esszimmerbereich mit Zugang zu Terrasse und Garten. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss ein Bad mit Toilette.

Im ersten Geschoss befinden sich 4 Doppelzimmer, das Büro und Nachtbereitschaftszimmer der Pädagoginnen und ein Bad mit Toilette.

Im zweiten Geschoss befinden sich 3 Einzelzimmer, 1 Zimmer für Inobhutnahme und ein Bad mit Toilette. Der großzügige Außenbereich mit Teich bietet Platz für Ballspiele, Tischtennis u.ä. Weiterhin stehen eine weiter große Terrasse und ein Stellplatz für den gruppeneigenen Bus zu Verfügung.

8. Qualitätssicherung

Es finden wöchentliche Fall- und Teamgespräche statt, die der Erziehungsplanung und dem Informationsaustausch des Teams dienen. Das Team erhält Fallberatung, Mithilfe bei der Erstellung von Förderzielen, sowie nach Bedarf externe Supervision. In den Team- und Fallgesprächen entwickelte Festlegungen für die Erziehungsplanung werden dokumentiert.

Die Mitarbeiterinnen werden kontinuierlich ex- und intern fort- und weitergebildet. Die Gruppenleiterin verfügt über eine spezifische Gruppenleiterausbildung.

9. **EVAS**

Seit Mai 2004 beteiligt sich das Jugendhilfezentrum Bernardshof an der bundesweit durchgeführten und anerkannten Evaluationsstudie für Jugendhilfeeinrichtungen **EVAS**. Diese Studie erfasst die Entwicklungen der Maßnahmeverläufe von Beginn bis zur Beendigung und setzt diese in einen objektiven Vergleich innerhalb der Einrichtung wie auch mit den Ergebnissen anderer Jugendhilfeanbieter bundesweit. Mittels detaillierter Frage- und Verlaufsbögen werden alle aktuellen Maßnahmen erfasst und vom *Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz* (IKJ) ausgewertet, um dann in aussagekräftige Berichte zu münden. Dadurch erhält das Jugendhilfezentrum Bernardshof ein objektives Bild der Qualität seiner Arbeit und somit ein wichtiges Instrument für seine Qualitätsentwicklung.